

## Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

**Universität Halle**

**„Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.)**

**„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

**„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 22.06.2010, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2015, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2016 nach Einreichung der Selbstdokumentation

**Vertragsschluss am:** 21.07.2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 24.07.2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 18.-19.02.2016

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Mathematik und Naturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Marion Moser

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.09.2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. Hans-Rudolf Bork**, Universität Kiel, Lehrstuhl Ökosystemforschung
- **Professor Dr. Inge Broer**, Universität Rostock, Professur Agrobiotechnologie
- **Markus Ebel-Waldmann** (bereits Gutachter der Erstakkreditierung), Präsident des VDL-Bundesverbands, Johannisberg
- **Professor Dr. Matthias Gauly** (bereits Gutachter der Erstakkreditierung), Universität Bozen, Fachgebiet Nutztierhaltung
- **Professor Dr. Bernd Honermeier**, Universität Gießen, Professur für Pflanzenbau
- **Daniela Lehner**, Studentin im Masterstudiengang European Master in Environmental Science – Soil, Water and Biodiversity, University of Copenhagen und Universität Hohenheim

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	3
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>9</b>
	1. Übergreifende Aspekte alle Studiengänge betreffend.....	9
	1.1. Ziele der Hochschule und übergreifende Ziele der Studiengänge .....	9
	1.2. Konzept übergreifend.....	10
	1.3. Implementierung übergreifend.....	12
	1.4. Qualitätsmanagement.....	15
	2. Ziele und Konzept der Studiengänge „Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.).....	16
	2.1. Qualifikationsziele der Studiengänge.....	16
	2.2. Studiengangskonzept .....	17
	3. Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.).....	21
	3.1. Ziele.....	21
	3.2. Studiengangskonzept .....	22
	4. Bachelor und Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) .....	24
	4.1. Ziele.....	24
	4.2. Studiengangskonzept .....	25
	5. Resümee.....	27
	6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe.....	28
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>30</b>

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die heutige Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist im Jahr 1817 aus dem Zusammenschluss der Universität Wittenberg (gegründet 1502) und der Universität Halle (gegründet 1694) entstanden. Diese Besonderheit findet im Doppelsiegel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg symbolischen Ausdruck. In Wittenberg lehrten Martin Luther und Philipp Melancthon. Durch sie entwickelten sich die Stadt und ihre Universität zum geistigen Zentrum der Reformation. Halle wurde um 1700 herum durch den Rechtsgelehrten Christian Thomasius und den Philosophen Christian Wolff zu einem der Ausgangspunkte der deutschen Aufklärung. Durch ihre lange Geschichte ist die Universität mit der Stadt Halle räumlich eng verbunden. Diese historische Verwurzelung spiegelt sich auch in der weiten Verbreitung der Universität über die gesamte Innenstadt und die Unterbringung vieler Institute in historischen Gebäuden wider.

Seit der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurden viele Professuren neu besetzt, mehr als die Hälfte mit auswärtigen Bewerbern. Dieser Zustrom neuer und junger Hochschullehrer hat nicht nur für neue Ideen und Projekte an den Instituten geführt, sondern auch zu einer wesentlichen Ausweitung der internationalen Kontakte der Universität. Mittlerweile verfügt sie über 52 Partneruniversitäten weltweit.

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist eine klassische Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum. In den neun Fakultäten (Theologische Fakultät, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät I – III, Naturwissenschaftliche Fakultät I – III) und dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften wird ein breites Spektrum an Disziplinen und Studiengängen angeboten, welches von der Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Landwirtschaft bis hin zu den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften reicht.

An der Universität sind heute über 20.000 Studierende eingeschrieben, davon kommen fast 1.700 aus dem Ausland.

### **2. Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Reakkreditierung eingereichten Studiengänge werden vom Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III Agrar- und Ernährungswissenschaften, Geowissenschaften und Informatik der Universität Halle angeboten.

In den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ wurde erstmals zum Wintersemester 2006/07 immatrikuliert, in den darauf aufbauenden Masterstudiengang zum Wintersemester 2009/10. Für die Studiengänge stehen 235 (Bachelorstudiengang) bzw. 109 (Masterstudiengang) Studienplätze zur Verfügung.

Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ startete zum Wintersemester 2009/10, die Aufnahmekapazität beträgt 36 Studierende.

Der Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ wurde im Wintersemester 2006/07 eingeführt, der Masterstudiengang zum Wintersemester 2009/10. Für beide Studiengänge besteht keine Beschränkung in der Anzahl der Studienplätze.

Zusätzlich zu den o.g. Studiengängen bietet die Fakultät noch die Studiengänge „Ernährungswissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.), „Angewandte Geowissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.), „Geographie“ (B.Sc./M.Sc.), „International Area Studies“ (M.Sc.), „Informatik“ (B.Sc./M.Sc.) sowie „Bioinformatik“ (B.Sc./M.Sc.) an.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 30.09.2015 akkreditiert. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2016 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

#### Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)

- Die zeitlichen Regelungen für die Ableistung des sechsmonatigen Vorpraktikums sollten (evt. mit einer Obergrenze wie z.B. bis zum Ende des 3. Semesters) flexibler gestaltet werden. Ebenso sollte die verbindliche Regelung, dass drei Monate des Praktikums während der Vegetationsperiode abzuleisten sind unter Beibehaltung der restlichen Intonation gestrichen werden.
- Der Anteil der zu erwerbenden LP aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule sollte auf Kosten von Pflichtmodulen erhöht werden, um eine Angleichung an andere universitäre Standorte mit einem Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften zu erreichen.
- Die Bearbeitungszeit für die B.Sc.-Arbeit und deren Gewichtung sollte erhöht werden.
- Es sollte die Zahl der Exkursionen erhöht bzw. deren Durchführung in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.
- In den Studiengang sollten auch agrarrechtliche, arbeitsrechtliche und handelsrechtliche Themen integriert werden, da dies für die spätere Berufstätigkeit hin zu Führungsaufgaben förderlich ist. Diese Themen könnten als Wahlmodule in allen Vertiefungsrichtungen, besonders aber in Module des Bereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus integriert werden.

- Im Bereich Unternehmensführung und Agribusiness sollte zur Stärkung der Berufsfeldorientierung auch strategisches Management in die Lehrveranstaltung einbezogen werden.

#### Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)

- Der Anteil der zu erwerbenden LP aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule sollte auf Kosten der Pflichtmodule erhöht werden, um eine Angleichung an andere universitäre Standorte mit einem Master-Studiengang Agrarwissenschaften zu erreichen.
- Das Modul Biometrie III sollte auch in der Vertiefungsrichtung Nutztierwissenschaft als Wahlpflicht- und nicht als Pflichtmodul angeboten werden.
- Das Modul „Molekularbiologie in der Tierzucht“ sollte allgemeiner konzipiert (z.B. Grundlagen molekularbiologischer Arbeitsweisen“) und als Wahlpflicht angeboten werden. Somit wäre auch eine Verwendung in anderen Studiengängen möglich.
- Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Vertiefungsrichtung Nutztierwissenschaft sollte auf Kosten der Pflichtmodule erhöht werden. Dies könnte durch die Öffnung in andere Vertiefungsrichtungen erfolgen.
- Es sollte überdacht werden, zumindest im Wahlpflichtbereich, Exkursionen anzubieten, hier sollte auch eine internationale Exkursion dabei sein.
- In den Studiengang sollten auch agrarrechtliche, arbeitsrechtliche und handelsrechtliche Themen integriert werden, da dies für die spätere Berufstätigkeit hin zu Führungsaufgaben förderlich ist. Diese Themen könnten als Wahlmodule in allen Vertiefungsrichtungen, besonders aber in Module des Bereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus integriert werden.
- Im Bereich Unternehmensführung und Agribusiness sollte auch strategisches Management in die LV einbezogen werden, um die Berufsfeldorientierung zu stärken.
- In die Studieninformationsmaterialien sollte auch aufgenommen werden, welche Studiengänge beispielhaft als verwandte Studiengänge/Fachrichtungen zu den Agrarwissenschaften gelten können.

#### Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)

- Der Anteil der zu erwerbenden LP aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule sollte auf Kosten der Pflichtmodule erhöht werden.

- Der Kanon der Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Biologie, Stressphysiologie, Ertragsphysiologie, Entomologie sollte erhöht werden. Dies könnte durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen erreicht werden.
- Das Modul „Molekularbiologie in der Tierzucht“ aus dem Masterstudiengang Agrarwissenschaften sollte allgemeiner konzipiert (z.B. Grundlagen molekularbiologischer Arbeitsweisen“) auch im Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften als Wahlpflicht angeboten werden.
- Die Durchlässigkeit zum Masterstudiengang Agrarwissenschaften sollte durch mehr gemeinsame Module erhöht werden.
- Die Konzeption der Module NW12 „Seminar und Planung von Masterarbeiten in der molekularen Phytopathologie“, NW 10 „Aktuelle Fragen der molekularen Pflanzenernährung“ und NW 13 „Forschungsprojekte Molekulare Phytopathologie“ sollte überdacht werden. Sinnvoller wäre die Formulierung allgemeiner Module, die dann von den Studierenden im Rahmen der Spezialisierung (Fach der Masterarbeit) von den betreffenden Schwerpunkt-Fachgebieten parallel oder besser gemeinsam angeboten werden (z.B. bei NW 10 „Aktuelle Fragen der molekularen Nutzpflanzenwissenschaften“).

#### Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)

- Es sollten mehr Wahlmöglichkeiten aus dem gesamten Angebot der Universität im Wahlpflichtangebot möglich sein. Der Exkursionscharakter in den Übungen sollte in den Modulbeschreibungen besser dargestellt werden.
- Grundsätzlich sollte versucht werden, die Prüfungsbelastung der Studierenden durch unbenotete Leistungsnachweise zu reduzieren.
- Es sollte die Einführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens nochmals überdacht werden.
- Die Einführung einer definitiven Höchstgrenze für die Studiendauer sollte nochmals überdacht werden.

#### Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)

- Es sollte überdacht werden, zumindest im Wahlpflichtbereich, Exkursionen anzubieten, hier sollte auch eine internationale Exkursion dabei sein.
- Es sollten auch völlig frei wählbare Wahlpflichtmodule aus dem Kanon der Universität angeboten werden.

- In die Studieninformationsmaterialien sollte auch aufgenommen werden, welche Studiengänge beispielhaft als verwandte Studiengänge/Fachrichtungen zu Management natürlicher Ressourcen gelten können.
- Folgende Bereiche sollten im Studiengang gestärkt werden: mathematische und statistische Methoden, Klimatologie/Atmosphärenphysik, Erosion – Sedimenttransport, Exkursionen/Praktika/Feldarbeiten.
- Im Modul „Vertiefte statistische und numerische Verfahren“ sollte der Workload nochmals überprüft werden.
- Es sollte überdacht werden, eine weitere Zulassungsordnung, welche den Zugang zum Studium weiter präzisiert, zu erstellen, dies könnte in der nächsten Zeit noch ohne Probleme geschehen.

Für beide Studiengänge „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Internationalisierung: Die Bestrebungen zur Verbesserung der Internationalität sollten verstärkt werden. Dies betrifft auch deren Sichtbarkeit und Transparenz für die Studierenden. Besonderes Augenmerk sollte auch der Verbesserung der Organisation von Auslandssemestern gewidmet werden. Falls tatsächlich die Absicht besteht, den Master-Studiengang mittelfristig und nachhaltig zu internationalisieren, müssen die diesbezüglichen Anstrengungen verstärkt werden. Dies beinhaltet zum einen eine verstärkte „Internationalisierung“ der deutschen Studierenden dieses Studiengangs (beispielsweise durch gute Angebote von Englischkursen, mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen, Exkursionen ins Ausland, Studien-, Projekt- und Masterarbeiten im Ausland). Der schon eingeschlagene Weg mit international besetzten Blockkursen in Halle ist die richtige Richtung, aber noch nicht ausreichend. Andererseits sollte aber auch der Standort Halle für ausländische Studierende und Gastdozenten (!) mehr bekannt und attraktiver werden. Beides benötigt allerdings zusätzliche finanzielle Ressourcen, die teilweise möglicherweise von dritter Seite eingeworben werden können, die aber auch eine verstärkte Unterstützung durch die Hochschule erforderlich machen. Letztere sollte auch administrative Unterstützung für die Planung der Arbeiten im Ausland und für die Tätigkeit der ausländischen Gastdozenten in Halle bieten.
- Langfristige Sicherung bzw. Stärkung der Lehrkapazität: Die Lehrkapazität bewegt sich nach Auffassung der Gutachter eher an der unteren Grenze. Hierbei ist insbesondere die Zahl unbesetzter Stellen als problematisch anzusehen. Die Universität sollte daher die Besetzung vakanter Stellen mit Nachdruck vorantreiben.

Für alle Studiengänge wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Regelung, dass die Veranstaltungen eines Moduls vor der zweiten Wiederholungsprüfung erneut zu besuchen sind, sollte aufgehoben werden.
- Es sollte überdacht werden, Veranstaltungen wie z.B. „Campus meets Company“ auch für die Studierenden der Fakultät auf dem neuen Campus anzubieten, um den Studierenden eine Berufsfeldorientierung zu ermöglichen.
- Die Internationalisierung sollte weiter ausgebaut werden: Auslandsaufenthalte der Studierenden sollten verstärkt gefördert werden z.B. durch Einrichtung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. **Übergreifende Aspekte alle Studiengänge betreffend**

##### 1.1. **Ziele der Hochschule und übergreifende Ziele der Studiengänge**

„Zukunft mit Tradition“ ist das Motto der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Die Universität möchte ihren Studierenden ein breites Fächerspektrum anbieten und sie nach dem Prinzip „Bildung durch Wissenschaft“ ausbilden, um sie zu lebenslangem Lernen zu befähigen und so auf die beständigen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Fachdisziplinen und des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Die Universität Halle gehört zu den traditionsreichsten Hochschuleinrichtungen in Deutschland, an denen eine akademische Ausbildung und Forschung in den Agrarwissenschaften durchgeführt wird. Die Entwicklung der Agrarwissenschaften an diesem Standort wurde durch die günstigen Boden- und naturräumlichen Bedingungen, die in dieser Region bestehen (Schwarzerden mit höchster Bewertung, Regenschattengebiet des Harzes mit sehr guter Eignung für die Saatgutvermehrung), wesentlich gefördert. In dieser Region existieren zahlreiche landwirtschaftliche Institutionen, die als öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen (z. B. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Julius-Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen und das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien) bzw. als private Unternehmen (z. B. Versuchsfeld der DLG, Unternehmen der Pflanzenzüchtung und Saatgutvermehrung) die Bedingungen für eine agrarwissenschaftliche Ausbildung an der Universität Halle günstig beeinflussen.

Aus den Unterlagen zur Selbstdokumentation geht hervor, dass das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften (IAE) der Universität Halle diese günstigen Bedingungen nutzt, um ein breites und solides Fächer-Angebot in den agrarwissenschaftlichen Studiengängen abzusichern. Das ist positiv zu bewerten, da die Personalausstattung des IAE im Vergleich mit anderen Fakultäten der Agrar- und Ernährungswissenschaften in Deutschland geringer ist. So ist auch positiv zu bewerten, dass sich in Halle eine zunehmende Vernetzung der Studiengänge, z.B. zwischen den Agrarwissenschaften und der Informatik sowie zwischen dem Studiengang „Management natürlicher Ressourcen“ und den Geowissenschaften, entwickelt hat.

Weiteres Ziel der Fakultät ist die Steigerung ihrer Internationalisierung. Insbesondere soll die Anzahl der Studierenden, die ein Semester im Ausland verbringen, erhöht werden. Die Anerkennung externer Leistungen ist entsprechend der Regelungen der Lissabon-Konvention gut umgesetzt. Unterstützung erhalten die Studierenden in der Organisation ihres Auslandsaufenthaltes durch das International Office. Zur Steigerung der Internationalisierung regen die Gutachter an, zumindest im Wahlpflichtbereich, auch in den Bachelorstudiengängen,

englische Lehrveranstaltungen anzubieten bzw. die Studierenden an englische Literatur heranzuführen. Rein englischsprachige Studiengänge sind momentan nicht angedacht. Das Interesse an englischen Veranstaltungen ist bei den Studierenden der Studiengänge unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere im Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ und den Studiengängen „Management natürlicher Ressourcen“ würden die Studierenden mehr englische Veranstaltungen begrüßen.

Ein übergreifendes Ziel der hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge ist auch die Unterstützung der Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung und die Förderung der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft. So sollen bspw. die Studierenden für Themen der Nachhaltigkeit, des verantwortungsvollen Umgangs mit (endlichen) Ressourcen und Themen des Umweltschutzes durch die Verbindung von Forschung und Lehre sensibilisiert werden. Die persönliche Entwicklung der Studierenden wird durch Projektarbeiten, eigenständigem Arbeiten, der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen und dem Beitrag der Studiengänge zur Lösung gesellschaftlicher Probleme gefördert. Des Weiteren sind die Studierenden in den verschiedenen Gremien an den Entscheidungsprozessen beteiligt und können sich hier in die Gestaltung ihrer Studiengänge einbringen.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass gesellschaftliches Engagement und die persönliche Entwicklung der Studierenden ausreichend in den Studiengängen umgesetzt ist.

## **1.2. Konzept übergreifend**

### **1.2.1 Allgemeine Struktur der Studiengänge**

Die Bachelorstudiengänge an der Universität Halle haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in welchen von den Studierenden 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 LP. Für die Abschlussarbeiten werden 10 LP (Bachelorthesis) bzw. 30 LP (Masterthesis) vergeben. Ein Kolloquium zu den Abschlussarbeiten ist nicht vorgesehen.

In allen Bachelorprogrammen sind 20 LP an Schlüsselqualifikationen integriert, welche sich hälftig auf allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) und fachspezifische Schlüsselqualifikationen (FSQ) aufteilen.

Für die ASQ steht ein sehr umfangreiches Angebot zur Verfügung, welches neben einem vielfältigen Sprachkursangebot u.a. Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, Informatik und interkultureller Kompetenz, Bioethik oder Religion enthält. Besonders begrüßt die Gutachtergruppe das Modul „Studentische Interessensvertretung“, in welchem Studierende LP für ihr Engagement in den studentischen Gremien erwerben können.

Im ASQ Bereich wird insbesondere das englische Sprachangebot sehr gut angenommen. Die Studierenden bemängelten, dass das Angebot hier nicht ausreichend sei. Es sollte von Seiten der Universität für die stark nachgefragte Veranstaltungen im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen das Angebot entsprechend erhöht werden. Nach Aussage der Hochschulleitung wird der ASQ-Bereich momentan evaluiert und soll, abh. von den Ergebnissen, entsprechend angepasst werden.

### **1.2.2 Modularisierung, Studierbarkeit, Lernkontext**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Modulgrößen folgen einem 5-LP-Raster: Alle Module haben eine Mindestgröße von 5 LP oder ein Vielfaches hiervon. Ein LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden verteilt sich mit 30 LP pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. Die Zuordnung der LP zu den Modulen und ihrer inhaltlichen Ausgestaltung ist nach Bewertung der Gutachter schlüssig.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen mit Angaben zu Inhalten, Lernzielen, studentischem Arbeitsaufwand, Prüfungsleistung, Modulverantwortlichem und Sprache und Verwendbarkeit in anderen Studiengängen vor.

Die Ausgestaltung der Studiengänge ermöglicht gut die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes, hierfür schließen die Studierenden i.d.R. entsprechende Learning Agreements ab. Mobilitätsfenster werden nicht separat ausgewiesen, sind aber gut in den Studienverlauf zu integrieren. Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl von Kooperationsabkommen. Studierende werden bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes gut von der Fakultät und dem International Office unterstützt. Neben allgemeinen Informationsveranstaltungen werden auch individuelle Beratungen angeboten.

Als Lehr- und Lernformen werden u.a. Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Seminare, Projektarbeiten eingesetzt. Durch Seminarvorträge wird die Präsentationskompetenz der Studierenden gefördert, Gruppenarbeiten fördern Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten und das Denken in komplexen Zusammenhängen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind nach Meinung der Gutachtergruppe adäquat für die Studiengangskonzepte und unterstützen das Erreichen der Qualifikationsziele. Teilweise war den Studierenden die Verbindung der Lehrinhalte zum späteren Berufsleben nicht deutlich. In der Ausgestaltung der Lehre sollte daher eine stärkere Verbindung der Lehrinhalte zur Berufspraxis hergestellt bzw. die Relevanz der Lehrinhalte für spätere Berufsfelder deutlicher herausgestellt werden. Dies könnte z.B. durch eine größere Einbeziehung externer Lehrender aus der beruflichen Praxis erfolgen.

Englische Lehrveranstaltungen werden momentan vereinzelt angeboten, da die Studierenden, insbesondere in den Bachelorstudiengängen, sich überwiegend deutsche Lehrveranstaltungen wünschen. Im Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) werden inzwischen zwei

Veranstaltungen auf Englisch angeboten, die von den Studierenden gut angenommen werden. Auch der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) beinhaltet englische Lehrveranstaltungen. Für die spätere Berufstätigkeit, auch im nationalen Umfeld, ist heute eine entsprechende englische Sprachkompetenz unabdingbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Studierenden frühzeitig an englischsprachige Literatur heranzuführen, dies könnte z.B. in den Bachelorstudiengängen bereits ab dem dritten Semester erfolgen.

### **1.3. Implementierung übergreifend**

#### **1.3.1 Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften wird von 22 Professuren geleistet, davon sind sieben Professuren gemeinsame Berufungen mit Forschungseinrichtungen im Umfeld der MLU (Leibniz-Institut für Mittel- und Osteuropa, Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzen Gatersleben, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Halle-Leipzig). Unterstützt werden die Lehrstuhlinhaber durch über 35 unbefristete und 7,5 befristete wissenschaftliche Mitarbeiter. Nicht besetzt sind momentan die Professur für Landtechnik, hier bleibt weiterhin unklar, ob und wann die Stelle besetzt wird. Ebenfalls noch unbesetzt ist die Stelle für Tiergesundheitsmanagement. Der Lehrstuhlinhaber der Professur Landwirtschaftliche Marktlehre wird im Akkreditierungszeitraum aus dem Dienst der MLU ausscheiden, nach Auskunft der Verantwortlichen soll die Lehre dann u.a. dann durch die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit abgedeckt werden.

Die momentane Stellenausstattung wird von der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge als ausreichend angesehen. Im Bereich der Fachgebiete Angewandte Geowissenschaften und Geographie, die für die Studiengänge „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) von Relevanz sind, hat sich die personelle Situation etwas stabilisiert, ist aber dennoch als äußerst knapp zu bewerten. Die jetzige Personalausstattung sollte daher unter keinen Umständen weiter reduziert werden, da sonst eine adäquate Durchführung der Studiengänge, insbesondere der Studiengänge „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) gefährdet ist.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die personellen Ressourcen für die Studiengänge als ausreichend. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert und engagiert. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung bestehen durch die Teilnahme an hochschuldidaktischen Veranstaltungen sowie durch Konferenzteilnahmen und Forschungsfreisemestern.

Die Studiengänge werden auf dem Weinberg-Campus angeboten, der über eine gute Ausstattung für die Durchführung der Studiengänge verfügt. Auf dem Campus befinden sich sehr gut ausgestattete Labore, moderne Hörsäle, Bibliothek und eine Mensa. Die praxisorientierte Ausbildung wird durch die drei Lehr- und Versuchsstationen der Universität gut unterstützt. Die finanzielle und sächliche Ausstattung ist insgesamt als gut zu bewerten.

### **1.3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation**

Es existieren die an einer Universität üblichen Gremien wie Senat, Dekanat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss. Die einzelnen Institute werden durch einen geschäftsführenden Institutsdirektor geleitet, der Institutsrat entscheidet u.a. über die von der Fakultät zur Verfügung gestellten Ressourcen. Die Studierenden sind sowohl im Studiausschuss, Fakultätsrat als auch im Prüfungsausschuss angemessen in Entscheidungen eingebunden. Jedem Studiengang ist für die fachliche und organisatorische Betreuung ein Studiengangsverantwortlicher zugeordnet, Modulverantwortliche sind für die inhaltliche Ausgestaltung und ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Moduls verantwortlich. Das Prüfungsamt der Fakultät koordiniert das gesamte Prüfungswesen und ist für die Ausstellung der Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcript of Records verantwortlich.

Um eine optimale Anpassung der Studiengänge an den Arbeitsmarkt zu realisieren werden auch Fachgesellschaften aktiv als externe Berater in die mit der Lehre befassten Gremien eingebunden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zuständigkeiten und Ansprechpartner klar definiert und nach außen hin transparent dargestellt sind.

### **1.3.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem der Fakultät wird durch das fakultätseigene Prüfungsamt gut organisiert, die Prüfungstermine werden den Studierenden frühzeitig bekannt gegeben, spätestens fünf Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt online, eine Abmeldung ist noch bis zu einer Woche nach Ende der Anmeldefrist möglich. Pro Semester werden zwei Prüfungsperioden angeboten, einmal zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, was eine zeitnahe Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungsleistungen ermöglicht. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist im Bachelorstudiengang für bis zu zehn und in den Masterstudiengängen für bis zu sechs Prüfungsleistungen möglich. Die Studierenden können sich Leistungsnachweise der erfolgreich abgelegten Prüfungen ebenfalls online abrufen, was ihnen jederzeit ermöglicht, sich über ihren Leistungsstand zu informieren. Nicht bestandene Prüfungen sind innerhalb eines Jahres zu wiederholen.

Alle Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht, die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung abzulegen, die Prüfungslast liegt i.d.R. bei sechs Prüfungen pro Semester. Die Prüfungsbelastung wird von der Gutachtergruppe als angemessen und studierbar bewertet. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten eingesetzt. Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und wurden auch einer Rechtsprüfung unterzogen.

Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in § 4 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ (ABSt-POBM) geregelt und werden entsprechend angewendet. Ebenso sind in den ABStPOBM Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen definiert.

Hinsichtlich der Bewertung der Abschlussarbeiten möchten die Gutachter, vor dem Hintergrund des Problems der zunehmenden Plagiate anregen, diesen Aspekt (Umgang mit Plagiaten) in den ABStPOBM mit abzubilden. So wäre es z.B. möglich, dass die Studierenden mit der Abgabe ihrer Abschlussarbeiten eine Erklärung abgeben, dass die Arbeit mit Anti-Plagiats-Software kontrolliert werden darf.

#### **1.3.4 Transparenz und Dokumentation**

Alle Studiengänge sind einschließlich deren Studienverläufe und Prüfungsanforderungen angemessen dokumentiert und veröffentlicht und im Internet zugänglich. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Modulhandbuch, Transcript of Records und Diploma Supplement sind vorhanden.

Die Studierenden haben gute Möglichkeiten sich zu informieren. Eine Einführungswoche für die Erstsemester in den Bachelorstudiengängen hilft beim Einstieg in das Studium und sich im neuen Umfeld zu orientieren. Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere zu Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die allgemeine Studienberatung der zentralen Universitätsverwaltung. Zusätzlich stehen die Studiengangsbeauftragten für die fachspezifischen Fragen zur Verfügung. Probleme werden nach Auskunft der Studierenden schnell gelöst. Auch die Lehrenden sind gut ansprechbar und Kritik der Studierenden wird ernst genommen. In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden ebenfalls durch die Studiengangsverantwortlichen und die Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Fakultät statt. Studierende haben die Möglichkeit, mittels das online-System „Löwenportal“ schnell auf ihre Daten zuzugreifen und entsprechende Bescheinigungen ausdrucken. Das Career Center der Universität unterstützt beim Übergang ins das Berufsleben und bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes bietet das International Office. Auch die Lehrenden beraten die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes.

#### **1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Geschlechter- und Chancengleichheit sind wichtige Themen an der MLU. Die Hochschule verfügt über ein zentrales Gleichstellungsbüro sowie Gleichstellungsbeauftragte in den einzelnen

Fakultäten. Zudem berät und unterstützt ein Gleichstellungsbeirat die MLU in der Umsetzung ihres Gleichstellungskonzeptes. Die MLU möchte eine familienfreundliche Hochschule sein: Arbeit/Studium und Familie sollen gut miteinander vereinbar sein, was sich auch im erfolgreichen Audit-Verfahren „familienfreundliche Hochschule“ widerspiegelt. Für Studierenden mit Kind gibt es bspw. Kinderbetreuungsplätze, Wickelräume, Rückzugsräume. Eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“ informiert über vorhandene Möglichkeiten.

Es ist Teil der Philosophie der Hochschule, Chancengerechtigkeit zu realisieren und allen Studierenden die Teilhabe am Studiensystem zu ermöglichen - auch denjenigen mit Behinderung, chronischer Krankheit oder sonstigen Sonderbedürfnissen. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden durch das Studentenwerk und den Behindertebeauftragten und sein Team betreut.

In den hier zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen konnte von Seiten der Gutachter keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden. Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist in den Studiengängen umgesetzt. Insbesondere durch den guten engen persönlichen Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden werden Lösungen gefunden, ein zielgerichtetes Studium für alle Studierenden zu ermöglichen.

#### **1.4. Qualitätsmanagement**

Die Evaluationsordnung für Studium und Lehre der MLU definiert Ziele, Zuständigkeiten und Verfahren der Qualitätssicherung.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden von der zentralen Universitäts-Evaluationsstelle durchgeführt. Hierbei sind von jedem Lehrenden mindestens alle drei Jahre zwei Veranstaltungen zu evaluieren. An der Auswahl der Veranstaltungen werden auch Fakultätsvertreter der Studierenden beteiligt. Die Evaluation erfolgt i.d.R. online anonymisiert über Stud.IP, Befragungen in Papierform sind ebenfalls möglich. Darüber hinaus haben die Studierenden auch immer die Möglichkeit informell ein Feedback zu den Lehrveranstaltungen zu geben, was auch entsprechend genutzt wird.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen erhalten neben den Lehrenden auch Dekan, der Studiendekan und der/die Evaluationsverantwortliche. Bei Bewertungen die im Durchschnitt unter drei liegen (auf einer Skala von ein bis fünf) muss die Evaluation im nächsten Semester bzw. Studienabschluss wiederholt werden. Liegt erneut eine schlechte Bewertung vor, findet ein Gespräch zwischen Lehrenden, Dekan, Studiendekan und dem Institutsleiter statt, um Ursachen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu diskutieren.

Weitere Elemente des Qualitätsmanagementsystems der MLU sind Studieneingangsbefragung (v.a. für Bewerbung und Aufnahmevergung, am Ende des ersten Semesters), Zwischenbefragung (nur für B.Sc. im dritten Semester), Studienabschlussbefragung (einschließlich Abschlussarbeit)

und Absolventenverbleibstudien (beruflicher und regionaler Verbleib). Die ersten drei Erhebungen werden in einem Abstand von mindestens vier Jahren, Absolventenbefragungen werden bei jedem zweiten Abschlussjahrgang durchgeführt.

Die Ergebnisse werden an den jeweiligen Dekan und Prorektor übermittelt und sind fakultätsintern zu veröffentlichen. Die Fakultäten haben diese in einem Kurzbericht schriftlich zu interpretieren und ggf. in einem Gespräch mit Prorektor, Dekan, Studiendekan, Studienprogrammverantwortlichen und Fachschaftsvertretern zu erörtern. Dabei werden auch eventuell zu ergreifende Maßnahmen in einer Zielvereinbarung mit der Hochschulleitung festgelegt. Der Prorektor legt die Ergebnisse einmal im Jahr dem Senat vor, sie sind ebenfalls Bestandteil des Rektoratsberichts. Das Rektorat kann in besonderen Fällen auch eine externe Evaluation veranlassen.

Als weitere Controlling-Maßnahme werden Bewerber, Zulassungs- und Immatrikulationszahlen, Absolventenzahlen der Studiengänge erhoben, um bei auftretenden Auffälligkeiten reagieren zu können. Zudem werden statistische Erhebungen, z.B. Notendurchschnitte, Studiendauer und Studienabbrecher, jährlich analysiert, um schnell Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Für die untersuchten Studiengänge liegen bereits eine Zwischenevaluation, sowie die Studieneingangsbefragungen und Absolventenbefragungen vor. Anzumerken ist, dass die Auswertungen der Absolventenbefragungen aufgrund der geringen Fallzahlen, besonders von Absolventen die nicht in der Region bleiben, wenig aussagekräftig sind. Hier sollte die MLU prüfen, mit welchen Maßnahmen mehr Absolventen für die Teilnahme an der Befragung erreicht werden könnten. Die MLU sollte versuchen Alumnitreffen und Absolventenbefragung zu verzahnen. Auch die Nutzung von sozialen Netzwerken wäre ggf. ein Weg, um ein Feedback der Absolventen einzuholen.

Im Rahmen des internen QM wurde auch eine übergreifende Befragung der Studienabbrecher und -zweifler aller Fakultäten durchgeführt. Dies resultierte bspw. im Anschluss in einem besseren und angepassteren Beratungsangebot der MLU. Zusätzlich wurden im Wintersemester 2012/13 durch eine Gruppe Studierender Abbruchsintentionen analysiert, um das Angebot und die Kommunikationsmaterialien des Career Centers zu verbessern.

Die bisher eingesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen der MLU werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements sind erkennbar in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen.

## **2. Ziele und Konzept der Studiengänge „Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.)**

### **2.1. Qualifikationsziele der Studiengänge**

Die Profile der Studiengänge sind klar und logisch angelegt und überzeugend formuliert; das Fächerangebot der jeweiligen Studiengänge wird ihnen im Einzelnen gerecht.

Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) zielt auf die Vermittlung eines breiten anwendungsbezogenen fachlichen Grundlagenwissens sowie auf praxisorientierte Kenntnisse des Berufsfeldes ab. Neben den entsprechenden Fachkenntnissen werden den Studierenden auch methodische und soziale Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden sollen ein Verständnis über die Funktion und wirtschaftliche Bedeutung agrarischer Nutzung und deren Auswirkung auf die Umwelt erworben haben. Wichtig sind hierbei das Erkennen und Analysieren von Zusammenhängen in vernetzten Systemen, die Fähigkeit zum ganzheitlichen integrativen Denken sowie Problemlösungskompetenz. Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten in der praktischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Beratung, der Agrar- und Umweltforschung sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche. Die genannten Berufsfelder sind mit Blick auf die Berufsfähigkeit und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Bachelorabsolventen ausreichend dargelegt. Neben dem Einstieg in das Berufsleben qualifiziert der Bachelorstudiengang auch für die Aufnahme eines Masterstudiums.

Im Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) werden die vorhandenen Kenntnisse erweitert und vertieft. Hier wird insbesondere auf die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und Forschung Wert gelegt. Die Absolventen sollen aktuelle wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse kritisch einordnen, bewerten und anwenden können, um eigenständig komplexe Probleme zu lösen. Weiterhin sollen Teamfähigkeit, die Fähigkeit zur Kommunikation und zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse vermittelt werden. Die Konzeption ist klar an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientiert und fügt sich auch in ihre im Strategiepapier definierte Gesamtstrategie ein. Tätigkeitsfelder der Absolventen werden in Leitungspositionen in der Industrie, in Forschungseinrichtungen und in landwirtschaftlichen Unternehmen gesehen. Weiterhin ist eine wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion möglich.

#### Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Die Ziele beider Studiengänge sind seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich verändert worden, sie werden von der Gutachtergruppe weiterhin als sinnvoll und schlüssig bewertet. Sie entsprechen von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben des Akkreditierungsrates hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der persönlichen Entwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Eine Stärkung der Berufsfeldorientierung im Bereich der Unternehmensführung erfolgte durch eine entsprechende Neuberufung.

## **2.2. Studiengangskonzept**

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) der Universität Halle ist in seinem Aufbau im Wesentlichen vergleichbar mit den Bachelorstudiengängen an anderen

Universitäten in Deutschland. Im Pflichtbereich sind 95 LP plus 10 LP aus ASQ-Modulen zu erwerben, in der Vertiefungsrichtung 35 LP und 30 LP im freien Wahlbereich. Für die Bachelorarbeit werden 10 LP vergeben.

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder eine gleichwertige Qualifikation. Darüber hinaus ist ein Praktikum von sechs Monaten Dauer, welches bis spätestens bis zum Ende des vierten Semesters absolviert sein muss, nachzuweisen. Sollten sich mehr Studierende bewerben wie Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Auswahl der Bewerber aufgrund der Note der Hochschulzugangsberechtigung. Die Gutachter bewerten die Zugangsbedingungen als sinnvoll, sie begrüßen insbesondere das Vorpraktikum, da es den Studierenden bereits erste Einblicke in das Berufsfeld gewährt.

Im ersten Studienjahr des Bachelorstudiengangs erfolgt die Grundlagenausbildung mit den Modulen Chemie, Botanik, Zoologie, Mathematik, ingenieurwissenschaftliche Grundlagen der Agrarwissenschaften, Ökonomik des Agrar- und Ernährungssektors, Einführung in die Agrarpolitik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Agrartechnik, Biologie der Nutztiere, Biologie der Nutzpflanzen, Einführung in die Nutztierwissenschaften sowie Pflanzenernährung und Phytomedizin. In diesem ersten Studienabschnitt werden nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen bereits Übungen und Praktika durchgeführt, die zur Vermittlung erster praktischer Fähigkeiten als wichtig angesehen werden. Die Gutachter begrüßen die Verortung von Praktika bereits so früh im Studienverlauf.

Eine zunehmender agrarwissenschaftlicher Bezug mit entsprechenden Vertiefungen erfolgt dann im zweiten und dritten Studienjahr z.B. durch die Module Bodenkunde, Acker- und Pflanzenbau, Agrarinformatik, Biometrie und Agrarinformatik. Ab dem vierten Semester ermöglichen es die angebotenen Wahlmodule den Studierenden, sich gemäß ihren eigenen Interessen zu spezialisieren. Die Studierenden müssen eine der angebotenen Vertiefungsrichtungen „Pflanzenwissenschaften“, „Nutztierwissenschaften“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ auswählen, hier sind dann Module im Umfang von 35 LP zu belegen.

Betrachtet man die angebotenen Pflichtmodule, dann fällt auf, dass das Angebot auf dem Gebiet der Ökonomie (inkl. Marktlehre, Volkswirtschaftslehre etc.) recht gering ist. Im Modul „Pflanzenernährung und Phytomedizin“ werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe zwei sehr unterschiedliche Fachgebiete in einem Modul vereint. Es sollte überdacht werden, hierfür zwei getrennte Module anzubieten, was inhaltlich schlüssiger wäre.

Die Bachelorarbeit mit 10 LP ist im Vergleich mit anderen agrarwissenschaftlichen Studiengängen etwas geringer bewertet. Bei einer kurzen Bearbeitungszeit von max. 12 Wochen sind praktische bzw. experimentelle Untersuchungen durch die Studierenden im Rahmen der Abschlussarbeit nur

eingeschränkt möglich. Eine Verteidigung der Arbeit ist nicht vorgesehen. Eine mündliche Verteidigung bietet den Studierenden jedoch die Chance, die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zu erläutern und bietet die Möglichkeit, direkt den Studierenden eine Rückmeldung über die Stärken und Schwächen der Arbeit zu geben.

Die zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gewährleisten im Bachelorstudiengang insgesamt eine fachliche solide Grundlage, die definierten Qualifikationsziele können mit dem Studiengangskonzept ohne Zweifel erreicht werden.

Der Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) führt die Spezialisierungsrichtungen des Bachelorstudiengangs sinnvoll weiter. Die Studierenden müssen sich bereits zu Beginn des Studiums für eine der drei Vertiefungsrichtungen „Agrarische Landnutzung“, „Nutztierwissenschaften“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ mit je 45 LP entscheiden. Zusätzlich sind in der gewählten Spezialisierung 25 LP in den Wahlpflichtmodulen zu erwerben. Die restlichen 20 LP können aus dem verbleibenden Angebot des Masterstudiengangs und aus dem Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ gewählt werden. Zur Erweiterung des zur Verfügung stehenden Modulangebotes besteht auch die Möglichkeit, nach Genehmigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss, zwei Module aus dem gesamten Angebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III zu belegen.

Der Studiengangsaufbau sichert den Erwerb eines vertieften Fach- und Methodenwissens, was positiv von der Gutachtergruppe bewertet wird. Das Curriculum ist sinnvoll und wohldurchdacht aufgebaut. Die Module sind inhaltlich gut ausgearbeitet, die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in angemessener Weise zur Gesamtkompetenz bei. Es ist nach Ansicht der Gutachter sehr erfreulich, dass im Masterstudiengang nun zwei Wahlpflichtmodule auf Englisch in das Modulangebot aufgenommen werden konnten. Die Gutachter möchten hier anregen, das englische Modulangebot sukzessive im Rahmen der Möglichkeiten weiter auszubauen.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster Hochschulabschluss in Agrarwissenschaften oder vergleichbaren Fachrichtungen. Die Bewertung der Vergleichbarkeit orientiert sich an den im voangegangenen Bachelorstudiengang erworbenen naturwissenschaftlichen Fachkenntnissen und den Fächern Zoologie und Botanik. Die Zugangsbedingungen sind sinnvoll, sie fördern die Studierbarkeit des Studiengangs.

#### Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Die Gutachtergruppe hat von beiden Studiengängen einen sehr guten Eindruck gewonnen. Fachlichen und überfachlichen Aspekten wird in den Studiengängen ausreichend Rechnung getragen. Die beiden Studienprogramme „Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.), die konsekutiv in enger fachlicher Logik angelegt sind, sind insgesamt auf eine wissenschaftliche Ausbildung hin ausgerichtet. Während im Bachelorstudiengang die fachlichen Grundlagen vermittelt und die

notwendigen Kenntnisse zum Verständnis der Vorgänge im anwendungsbezogenen Berufsfeld erworben werden, ist der Masterstudiengang auf die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Lösung komplexer fachlicher Fragestellungen bis hin zu einem Einstieg in Forschung und Entwicklung angelegt.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden innerhalb der Studienprogramme durch implementierte Elemente wie eigenverantwortliche Projektarbeiten, Präsentationen sowie Hausarbeiten gefördert. Darüber hinaus werden innerhalb des Lehrangebots auch Anregungen für eigenständige Initiativen der Studierenden im oben genannten Sinne gegeben. Das im ASQ Bereich vorhandene Sprachangebot ist leider nur begrenzt verfügbar und sollte erweitert werden. Auch in den fachspezifischen Modulen sollte versucht werden, mehr englische Veranstaltungen zu integrieren.

Wesentliche Änderungen an den Profilen der beiden Studiengänge wurden seit der Akkreditierung nicht vorgenommen; es wurden lediglich graduelle Anpassungen durchgeführt. Diese sind transparent dokumentiert, nachvollziehbar und logisch begründet worden. Wo möglich, hat die MLU die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung umgesetzt. So wurde z.B. die Praktikumsordnung aufgrund der ausgesprochenen Empfehlung korrigiert, auch wurde strategisches Management im Bachelorstudiengang mit integriert, was nach der Besetzung der Professur für Agribusiness möglich war. Ebenfalls wurde die Regelung, dass ein Modul vor der zweiten Wiederholung erneut besucht werden muss, aufgehoben. Andere Empfehlungen konnten aus kapazitären Gründen nicht umgesetzt werden wie z.B. die Aufnahme agrar-, arbeits- und handelsrechtlicher Themen.

Im Masterstudiengang wurde der Anteil der im Wahlpflichtbereich zu erwerbenden LP nicht erhöht. Die MLU argumentiert hier, dass die Absolventen über vertiefte methodische Kompetenzen verfügen sollen, die in den Pflichtmodulen erworben werden. Die Gutachter können sich dieser Argumentation anschließen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und entsprechen sowohl den Anforderungen als auch der üblichen Praxis vergleichbarer Universitäten. Die Studierenden werden den durch die Studienprogramme gestellten Anforderungen in adäquater Weise gerecht, was unter anderem auch durch die niedrigen Abbrecherquoten belegt ist.

### 3. Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)

#### 3.1. Ziele

Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) ist als ein eindeutig forschungsorientierter Studiengang konzipiert mit einer naturwissenschaftlichen Orientierung: „Ziel des Master-Studiengangs Nutzpflanzenwissenschaften ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der nutzpflanzenwissenschaftlichen Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden“ (PO § 3 (1)).

Die Schwerpunkte dieses Masterstudiengangs liegen auf den Gebieten der Ertragsphysiologie, Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung und Genetik sowie Phytopathologie und Pflanzenschutz. Die Absolventen dieses Studiengangs sind somit für nutzpflanzenorientierte Berufsfelder in der Forschung und Entwicklung (inkl. Industrie) sowie für Produktion und Dienstleistung geeignet. Auch eine berufliche Tätigkeit in Pflanzenzüchtungs-Unternehmen, in der Pflanzenschutz-Industrie und als Spezialberater auf den Gebieten Pflanzenschutz, Sorten und Saatgut sowie Pflanzenernährung und Düngung kann mit dem Kompetenzprofil sehr gut aufgenommen werden. Eine Tätigkeit als Betriebsleiter in der landwirtschaftlichen Primärproduktion kommt eher nur dann in Frage, wenn die Studierenden darüberhinausgehende Wahlmodule aus dem Modulangebot des Masterstudiengangs Agrarwissenschaften wählen.

Zur Durchführung dieses Masterstudiengangs werden an der Universität Halle die zahlreich vorhandenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen genutzt und eingebunden. Diese haben sich in Halle zum IZN (Interdisziplinäres Zentrum für Nutzpflanzenforschung) und zum WCH (Wissenschafts-Campus Halle – pflanzenbasierte Bioökonomie) zusammengeschlossen. Die Wissenschaftler dieser Forschungszentren sind sowohl als Lehrende als auch als Betreuer von Masterarbeiten in den Studiengang einbezogen. Daneben können diese Einrichtungen im Rahmen von Fachexkursionen und Projektarbeiten genutzt werden.

Der Studiengang wird gut nachgefragt, während sich im Wintersemester 2010/11 13 Interessenten beworben und sechs eingeschrieben haben, waren es zum Wintersemester 2014/15 bereits 51, wovon 14 Studierende immatrikuliert wurden.

#### Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Die Ziele sind seit der letzten Akkreditierung nicht verändert worden. Die Gutachter bewerten die definierten Qualifikationsziele als weiterhin angemessen und sinnvoll. Ein Großteil der Absolventen hat im Anschluss an das Masterstudium eine Promotion begonnen, was die Zielstellung be-

stätigt. Der Masterstudiengang entspricht von seiner Einordnung und Ausgestaltung her vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates.

### 3.2. Studiengangskonzept

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erfolgreicher Bachelorabschluss auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften, Biologie oder Biochemie oder vergleichbaren Studiengängen. Es sollte im Blick gehalten werden, ob die Zugangsbedingungen ggf. noch etwas geschärft werden könnten. Ein Absolvent der Biologie, der in den Masterstudiengang Nutzpflanzenwissenschaften wechseln möchte, muss nicht zwangsläufig Kenntnisse im Bereich der Pflanze haben. So wäre eine Profilbildung auf dem Gebiet der Botanik oder Pflanzenwissenschaften (Botanik-Profilmodule, Bachelorarbeit zu einem Pflanzen-Thema) für die Aufnahme des Masterstudiengangs vorteilhaft. Das gilt auch für einen Bachelor-Absolventen auf dem Gebiet der Biochemie, der anstrebt den Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ zu studieren. Ein Biochemiker kann u. U. fachlich noch weiter von den Nutzpflanzenwissenschaften entfernt sein als ein Biologe. Die Zugangsbedingungen scheinen sich aber bewährt zu haben, da im Studiengang bislang fast keine Abbrecher zu verzeichnen sind.

Die Studierenden kommen zu über 80 % von externen Hochschulen, so dass zu Beginn des Studiums (im ersten Semester) ggf. noch fehlende fachspezifische Kenntnisse im Rahmen der Module nachgeholt werden müssen. Um den Studierenden den Einstieg zu erleichtern, werden daher im ersten Semester die Module geblockt angeboten, so dass die Studierenden eine klare Strukturierung und Orientierung zu Anfang des Studiums haben. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Modell sind sehr gut.

Der Masterstudiengang umfasst acht Pflichtmodule (40 LP), zehn Wahlpflichtmodule (50 P) sowie die Masterarbeit (30 LP). Im Pflichtbereich sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Allgemeine Pflanzen- und Ertragsphysiologie
- Molekulare Ernährungsphysiologie der Pflanze I und II
- Molekulare Phytopathologie
- Molekulare Resistenzgenetik
- Pflanzengenetische Ressourcen und Genomforschung
- Phytopathogene Pilze
- Quantitative Genetik und Populationsgenetik in der Pflanzenzüchtung

Aus dem Modulangebot ist klar der Fokus auf die Bereiche Ertragsphysiologie, Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung und Pflanzengenetik sowie Phytopathologie und Pflanzenschutz erkennbar.

Durch die erfreulich gute Auswahl an Wahlpflichtmodulen bestehen gute Möglichkeiten zur individuellen Profilierung. Zur Orientierung für die Studierenden wäre es hilfreich, im Wahlpflichtangebot eine Binnendifferenzierung vorzunehmen, die für den Masterstudiengang besonders geeignete Module sollten entsprechend besonders kenntlich gemacht werden<sup>1</sup>. Noch nicht im Modulkatalog findet sich ein Angebot zu Bioethik und Grüne Gentechnik, was angesichts der aktuellen Entwicklungen und im Hinblick auf die Zielsetzung des Masterstudiengangs sinnvoll wäre. Das Modulangebot sollte in dieser Richtung erweitert werden. Auch die Studierenden vermissen Module aus diesem Bereich. Ggf. könnten hierfür externe Dozenten gewonnen werden.

Sehr positiv bewerten die Gutachter die beiden Forschungspraktika, die im Rahmen des Wahlpflichtangebotes gewählt werden können, da diese die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs weiter stärken. Aktuelle Forschungsthemen werden gut in den Studiengang eingebunden.

Die Internationalisierung wurde seit der letzten Akkreditierung durch die Einführung englischer Veranstaltungen deutlich verbessert. Die Studierenden bewerten dieses Angebot sehr positiv. Auch die Gutachter befürworten die englischen Lehrveranstaltungen, die Zahl solcher Module könnte weiter gesteigert werden und sie sollten als solche im Modulkatalog auch besser erkennbar sein. Auslandssemester sind im Rahmen von Erasmus möglich. Die Gutachter regen an, auch Kooperationsverträge mit Partneruniversitäten außerhalb von Erasmus z.B. in Kanada abzuschließen. Hier wäre darauf zu achten, dass keine Studiengebühren anfallen und eine Festlegung passender Module erfolgt.

#### Weiterentwicklung und Fazit

Die Zielsetzungen des Masterstudiengangs sind nach der Bewertung der Gutachtergruppe gut im Curriculum umgesetzt. Weiterentwicklungen gab es in der Studienorganisation, die Module des ersten Semesters werden nun als Blockveranstaltungen angeboten, was Überschneidungen reduziert hat und sich positiv auf die Studierbarkeit auswirkt. Auch das Angebot an Wahlpflichtmodulen wurde durch die Hinzunahme der Module aus dem Bereich Agrarische Landnutzung des Masterstudiengangs „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) und der Bioinformatik erweitert. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden, wo als sinnvoll erachtet, umgesetzt. So wurde der Pflichtbereich um ein Modul reduziert und die Durchlässigkeit zum Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) erhöht. Die Änderungen werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Theoretische Lehrinhalte werden durch die in die Module integrierten Praktika und der hier zu erwerbenden modernen Methodenkenntnisse angemessen ergänzt. Der Masterstudiengang ist in sich schlüssig aufgebaut und die Studiengangsziele können mit dem vorgelegten Konzept sehr

---

<sup>1</sup> Die Hochschule erläutert in ihrer Stellungnahme, dass sie diese breite Profilierung der Studierenden ausdrücklich gewünscht ist und die Studierenden bei der Auswahl der Module entsprechend durch die Studienberatung unterstützt werden.

gut erreicht werden. Er umfasst die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Er profitiert zudem gut von den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die mit in die Lehre eingebunden sind.

#### **4. Bachelor und Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.)**

##### **4.1. Ziele**

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) sind interdisziplinäre Studiengänge mit Inhalten aus den Agrar- und Geowissenschaften, die in beiden Programmen sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Im Bachelorprogramm „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) sollen grundlegende Kenntnisse aus den drei Umweltkompartimenten Bereichen Wasser, Boden, Pflanze sowie entsprechende Methodenkenntnisse vermittelt werden, die durch entsprechende praktische methodische Fertigkeiten im Labor, Gelände und der Modellierung erweitert werden. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums ein umfassendes Prozessverständnis der Bereiche Wasser, Boden, Pflanze für ein nachhaltiges Management dieser Ressourcen unter naturwissenschaftlichen als auch ökonomischen und planungsorientierten Aspekten erworben haben.

„Ziel des Studiengangs Management natürlicher Ressourcen ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise die grundlegenden Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser / Boden / Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.“ (§ 2 (1) Studien- und Prüfungsordnung“ Bachelorstudiengang)

Im forschungsorientierten Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) werden die fachwissenschaftlichen und methodischen Kenntnisse aus dem Bachelorstudium vertieft und erweitert. Auch hier stehen die drei Bereiche Boden, Wasser, Pflanze im Fokus. Management natürlicher Ressourcen bezieht sich hier im Wesentlichen auf Ressourcen in Agrarlandschaften, landwirtschaftlicher Ressourcen und z.B. Fragen der Biodiversität und des Naturschutzes.

Absolventen sollen in den Bereichen der Umwelt-, Boden-, Wasser- und Umweltschutz sowie Raum- und Landschaftsplanung tätig sein. Während mögliche Berufsfelder der Bachelorabsolventen in Consulting-Firmen, Beratungsbüros und Fachbehörden gesehen werden, qualifiziert der

Masterabschluss für eine Tätigkeit in nationalen und internationalen Hochschul- und Forschungseinrichtungen und umweltorientierten Dienstleistungen in Behörden, Industrieunternehmen oder Consulting- und Ingenieurbüros. Die Berufsfelder sind ausreichend definiert und der bisherige Absolventenverbleib bestätigt die angestrebten Tätigkeitsbereiche.

Die beiden Studiengänge weisen erfreulicherweise eine steigende Attraktivität auf. Die Nachfrage ist seit Einführung kontinuierlich gestiegen und inzwischen sind beide Studiengänge voll ausgelastet.

#### Weiterentwicklung und Fazit:

Die Ziele sind seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden und werden von der Gutachtergruppe nach wie vor als sinnvoll bewertet. Mit der Verbindung von Methodenkenntnissen im Gelände, Labor und der Modellbildung sowie der Ausrichtung auf nachhaltiges Management, Schutz natürlicher Ressourcen und umweltverträgliche Nutzung haben beide Studiengänge ein sehr klares und eigenständiges Profil. Beide Studiengänge entsprechen von ihrer Einordnung her vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates.

## **4.2. Studiengangskonzept**

Der Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) gliedert sich in Module aus den naturwissenschaftlichen Grundlagen (30 LP), der fachlichen Grundlagen (90 LP), ASQ (10 LP, empfohlen werden die Module Rhetorik, Datenbanken, Englisch für Geowissenschaftler), FSQ (10 LP, Modul Geländemethode) sowie der vier fachlichen Vertiefungsmodule im Umfang von 20 LP. Hierfür steht ein Katalog von 13 Modulen zur Verfügung. Zur Erweiterung des Wahlpflichtangebotes können die Studierenden zwei Module aus dem Angebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III wählen, was die Gutachter begrüßen. In das Studium integriert ist ein Praktikum (10 LP) von acht Wochen. Um den Studierenden auch ein (längeres) Auslandspraktikum zu ermöglichen, können weitere fünf LP aus dem ASQ Bereich für das Praktikum verwendet werden. Die Gutachter erachten diese Regelung im Sinne der Internationalisierung als sehr sinnvoll.

Die Module sind gut strukturiert, sowohl durch das integrierte Praktikum als auch die Exkursionen, ist ein guter Praxisbezug gewährleistet. Bereits zu Beginn des Studiums werden sinnvollerweise Geländepraktika in den Studienverlauf integriert, um, neben der Vermittlung naturwissenschaftlicher Grundlagen, bereits in den unteren Semestern einen fachlichen Bezug herzustellen. Durch die inzwischen erfolgte Einführung von Modulprüfungen wurde die Prüfungslast der Studierenden deutlich reduziert.

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang ist die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation. Sollten sich mehr Interessenten bewerben als Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Auswahl der Bewerber nach

der Note der Hochschulzugangsberechtigung. Ein Eignungsfeststellungsverfahren wurde bislang nicht eingeführt und ist auch zukünftig nicht angedacht, da man befürchtet, dass ein Eignungsfeststellungsverfahren ggf. geeignete Interessenten von einer Bewerbung abhalten könnte. Zum naturwissenschaftlich ausgerichteten Studiengang und Studienverlauf sind ausreichend Informationen auf der Homepage zu finden. Nach Aussage der Lehrenden verlassen im ersten Semestern ca. 30 % der Studierenden den Studiengang, da sie nicht über die erforderlichen naturwissenschaftlichen Basiskenntnisse verfügen. Danach stabilisiert sich die Anzahl der Studierenden. Ggf. sollte daher überdacht werden, in der Außendarstellung des Studiengangs wünschenswerte Vorkenntnisse der Bewerber deutlich darzustellen, um falschen Erwartungen entgegenzuwirken (so könnte beispielsweise ein Selbsttest online zur Verfügung gestellt werden).

Im Bachelorstudiengang sind pro Semester i.d.R. sechs Prüfungen abzulegen, dies wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Die Arbeitslast ist schlüssig, der Studiengang ist hinsichtlich seiner Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung studierbar. Der überwiegende Teil der Absolventen schließt das Studium im sechsten bzw. siebten Semester ab. Eine Höchstgrenze der Studiendauer, wie dies teilweise an anderen Hochschulen festgelegt ist, gibt es nicht.

Die Module sind aussagekräftig im Modulhandbuch beschrieben, es sollten jedoch die SWS nochmals auf Inkonsistenzen überprüft werden.

Das Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) vertieft und erweitert die Bereiche Boden, Wasser, Pflanze/Landnutzung. Hier sind aus jedem Fachgebiet je ein Pflichtmodul mit fünf LP zu belegen, ergänzt werden diese Module durch eine Methodenausbildung mit 15 LP (drei Module). Komplettiert wird der Pflichtbereich durch die Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 LP. Die Studierenden können hier aus einem Katalog von 21 Modulen auswählen, zwei Module sind aus dem gesamten Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III wählbar. Mit der Erweiterung des Wahlpflichtangebotes ist die Hochschule einer Empfehlung aus der Erstakkreditierung nachgekommen. Zur Stärkung der Internationalisierung sollen zukünftig verstärkt Lehrveranstaltungen bei Bedarf auch auf Englisch angeboten werden.

Um den Studierenden ein flexibleres, und besser nach den eigenen Wünschen profiliertes Studium, anzubieten, wurde der Pflichtbereich zugunsten des Wahlpflichtbereichs reduziert. Die Hochschule reagierte hier auf die Wünsche der Studierenden. Die Empfehlung zur stärkeren Integration des Bereichs Atmosphäre/Klima konnte aus Ressourcengründen nur teilweise umgesetzt werden. Aspekte hiervon werden im Modul „Geoökologie“ mit behandelt.

Das Studiengangskonzept vermittelt nach Einschätzung der Gutachter eine gute fachliche, überfachliche und methodische Qualifikation. Positiv hervorzuheben sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden und die Möglichkeit, englische Lehrveranstaltungen nach Bedarf anzubieten. Die Themenvielfalt im Studiengang wird von den Studierenden ebenso positiv beurteilt wie die gute Betreuung durch die Lehrenden.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudium ist ein Bachelorabschluss „Management natürlicher Ressourcen“ oder vergleichbarer Fachrichtungen. Im Rahmen der Überarbeitung der Prüfungsordnung erfolgte eine Präzisierung, wann ein Studiengang als vergleichbar einzustufen ist, was die Transparenz für die Bewerber erhöht. So müssen im vorangegangenen Studium mindestens 20 LP aus den Grundlagen der Naturwissenschaften Mathematik, Chemie und Biologie und mindestens 60 LP aus den Grundlagen weiterer Naturwissenschaften wie Agrarwissenschaften, Geologie, Geographie, Geoökologie und mindestens 10 LP aus den Bereichen Wasser, Boden, Pflanze absolviert worden sein. Studienbewerber, die diese Anforderungen noch nicht ganz erfüllen, können dann im Rahmen der Wahlpflichtmodule fehlende Kenntnisse im Umfang bis zu 15 LP nachholen.

#### Weiterentwicklung und Fazit

Beide Studiengänge sind gut strukturiert und fachlich fundiert aufgebaut. Die definierten Qualifikationsziele sind sehr gut in beiden Curricula umgesetzt. Die Studiengangskonzepte sind nach Struktur und Inhalt gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Studierenden erwerben neben fach- auch fachübergreifendes Wissen sowie gute fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen, die Studierbarkeit ist durch eine adäquate Studienorganisation gewährleistet. Beide Studiengänge entsprechen in ihrer Zieldefinition, inhaltlichen Ausgestaltung, Ausstattung und Organisation den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden, wo möglich, umgesetzt.

## **5. Resümee**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck von den Studiengängen gewonnen. Die Qualifikationsziele der Studiengänge und deren Umsetzung in die einzelnen Curricula sind konsistent und logisch, die Vergabe der Leistungspunkte für die Module sind deren Inhalten und Anforderungen angemessen. Die Studierbarkeit ist durch die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und des Akkreditierungsrates werden vollumfänglich erfüllt.

**6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe**

**Kriterium 1: „Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 2: „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 3: „Studiengangskonzept“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 4: „Studierbarkeit“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 5: „Prüfungssystem“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 6: „Studiengangsbezogene Kooperationen“**

Das Kriterium ist hier nicht anzuwenden.

**Kriterium 7: „Ausstattung“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 8: „Transparenz und Dokumentation“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 9: „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

**Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:**

Das Kriterium „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist hier nicht anzuwenden.

**Kriterium 11: „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“**

Agrarwissenschaften (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Management natürlicher Ressourcen (B.Sc./M.Sc.): Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

**Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung der Studiengänge ohne Auflagen.**

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 27. September 2016 die folgenden Beschlüsse:

##### Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)

**Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

##### Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)

**Der Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

##### Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)

**Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Anteil der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden. In diesem Zusammenhang sollten die bisherigen englischsprachigen Lehrveranstaltungen sichtbarer werden, z.B. durch Modulbeschreibungen in Englisch.

##### Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)

**Der Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

**Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

**Übergreifende Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) und „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)**

- Für stark nachgefragte Angebote im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen sollten mehr Veranstaltungen angeboten werden.
- Die Hochschule sollte überprüfen, ob eine ausreichende Verbindung der Lehrinhalte zur Berufspraxis besteht.

**Übergreifende Empfehlung für alle Studiengänge:**

- Die Studierenden sollten rechtzeitig an englischsprachige Fachliteratur herangeführt werden.